

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

41. Jahrgang.

Nr. 2.

Neuenbürg, Donnerstag den 4. Januar

1883.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag. — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Infectionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

und

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militärerfahrgeschäft von 1883.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der Ersatzordnung Folgendes vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. Anzumelden haben sich hiernach ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1) Alle im Jahre 1863 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1861 und 1862, welche weder ausgehoben noch vom Dienste ausgeschlossen oder ausgemustert, noch den Ersatzreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig waren.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit theilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Bestimmungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungs-Scheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §§ 43, 44 und 45 der Ersatzordnung hingewiesen. Zur neuen Stammrolle werden denselben in diesen Tagen die erforderlichen Formularien zugehen. Da, wo noch Borräthe hievon vom vorigen Jahre vorhanden sind, sind zunächst diese zu verwenden und ist darauf Acht zu geben, daß nicht unnötig viele Bogen zusammengeheftet werden.

Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es wird also namentlich abermals und strenge unter sagt, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, in die Heimath zurück zu berufen. Wenn dies, wie früher wiederum vorkommt, wodurch die größte Verwirrung entsteht, so wird der betr. Ortsvorsteher gestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutierungsraths vom 27. August 1878, betreffend das An- und Abmelden der Militärpflichtigen, Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1878, Nr. 14, Seite 252 wird zur besonderen Beachtung aufs Neue eingesehrt.

2) Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Ersatzordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (s. das Nähere im Amtsbl. d. Min. d. J. 1875 S. 403).



3) Trotz der ausdrücklich erteilten Weisung wurde schon mehrfach versäumt, nachzuforschen, ob alle Pflchtigen sich gemeldet haben und Säumige hiezu anzuhalten. Es wird daher auch diese Vorschrift ganz besonders eingeschärft. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zu den Stammrollen kann nach Art. 10 Ziff. 10 des Landesgesetzes vom 12. August 1879, Reg.-Blatt Seite 157 im Wege der polizeilichen Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4) Sämtliche Anmeldenden sind genau in die betreffenden Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1883 ist die alphabetische Reihenfolge streng einzuhalten und ist, wie das letzte Mal hinter dem letzten Namen eines jeden Buchstaben genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den Stammrollen von 1881 und 1882 sind neu Anmeldende je hinter den letzten Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflchtigen nicht mehr durchlaufend, sondern nur diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu numeriren sind.

Etwaige Nachträge in die früheren Stammrollen haben wie bisher zu erfolgen.

5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind überhaupt nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht u. ähnl. nicht, sondern es ist anzugeben, ob Pferde-, Ochsen-Bauer oder -Knecht.

6) Bei Pflchtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

7) In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den Strafen ist stets der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte Verfehlung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflchtigen früherer Altersklassen sind die Loosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, Strafe u. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civil-Vorsitzenden der Ersatzkommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungefümt auf die ortsübliche Weise die nach § 23 der Ersatzordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherrn zu Befolgung der oben erwähnten Bestimmungen aufzufordern.

III. Auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzufenden.
Agf. Oberamt.
Neckle.

Neuenbürg.

An die Standesbeamten.

Unter Bezugnahme auf die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875, erster Theil Ersatz-Ordnung § 45 Ziff. 10 werden die Standesbeamten veranlaßt, eine Zusammenstellung aller in dem Jahr 1882 im Gemeindebezirk gestorbenen, in demselben nicht gebürtig gewesenen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anzufertigen und bis

15. Januar d. J.

hierher einzufenden.

In dieser Zusammenstellung ist Vor- und Zuname, Geburtstag und Geburtsort, Sterbetag, Stand und Wohnort des Verstorbenen, sowie der Name, Stand und Wohnort seiner Eltern anzugeben. Zutreffenden Falls sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Den 2. Januar 1883.

K. Oberamt.
Neckle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 10. November 1880, Enzthaler Nr. 137, werden die Ortsvorsteher veranlaßt, bis zum

8. Januar 1883

hierher anzugeben, ob das Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern für das folgende Jahr bei der Post bestellt worden sei. Die Berichte sind zu frankiren.

Den 2. Januar 1883.

K. Oberamt.
Neckle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden hiermit aufgefordert, die Auslagen für die Einjendung

der vorläufigen Anzeigen an das Oberamt über das Ergebnis der Landtagsabgeordnetenwahl am Abend des 20. Dezember v. J. (durch Extraboten oder durch den Telegraphen) unter Vorlegung eines beurkundeten und quittirten Kostenverzeichnisses spätestens bis zum 10. d. M. zu liquidiren, damit deren Ersatz bewirkt werden kann.

Den 2. Januar 1883.

K. Oberamt.
Neckle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die für sämtliche Gemeinden bestellte neue Ausgabe der neuen allgemeinen Bauordnung wird mit der nächsten Post an die Ortsvorsteher verendet werden.

Es ist dafür der Betrag mit 1 M 60 J aus der Gemeindefasse mit einer projectirten Empfangsbescheinigung frankirt an das Oberamt einzufenden.

Den 2. Januar 1883.

K. Oberamt.
Neckle.

Verakkordirung der Beifuhr von Straßenunterhaltungsmaterial.

Montag, den 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr,

wird in der Restauration beim Bahnhof Birkenfeld die Beifuhr des Unterhaltungsmaterials für die Straße von Enzthal über Dobel nach Herrenalb nochmals im öffentlichen Aufstreich verakkordirt.

Ferner wird daselbst über die Lieferung von Kalksteinen zur Unterhaltung der Staatsstraße von Calw nach Calmbach in den Markungen Igelsloch und Calmbach gegen Oberreichenbach ein Akkordversuch vorgenommen.

Dienstag den 9. Januar

Vormittags 10 Uhr

wird auf dem Rathhaus in Wildbad in Folge eines Nachgebots die Lieferung des Unterhaltungsmaterials für die Wildbad-Freudenstädter-Straße in der Markung Wildbad vom Stadter Wildbad bis zum Eiderbächle wiederholt verakkordirt.

Calw den 2. Januar 1883.

K. Straßenbau-Inspektion.
Stuppel, A.-B.

Gemeinde Engelsbrand.

Stammholz-, Kleinnußholz- u. Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 8. Januar

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus aus dem Gemeindevald Grösselberg:

41 Nadelholzstämmen IV. Klasse mit 12 Fm., 492 Bau- und Gerüststangen mit 54 Fm., 331 Feldstangen I. Klasse, 800 Hopfenstangen II.—IV. Klasse, 80 große und 40 kleine Baumpfähle, 1 Km. Buchenprügel, 4 Km. Nadelholzscheiter und 102 Km. dto. Prügel.

Den 2. Januar 1883.

Schultheißenamt.
Schöninger.

Emmingen.

Hopfenstangen-Verkauf.

Am Montag den 8. d. Mts.

Vormittags von 9 Uhr an,

werden in Abthlg. 10 des Gemeindevalds 3000 Stück Hopfenstangen verkauft und zwar:

1200 Stück 5—7 m lange,
1500 Stück 7—9 m lange und
300 Stück 10—13 m lange Drehstangen, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 2. Januar 1883.

Waldmeisteramt.

Mu
Aus
an
auf dem
14
mit
Verfa
Neu
Die
Grunde
decker
Forderu
durch a
bei der
Am
kommen
sigem
121
336
123
315
55
135
90
105
270
45
160
36
Der
St
An
werden
dem R
32
29
76
175
1200
391
446
376
20
wozu
De



Neuenbürg. Rugholz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Mißebene kommen am Freitag den 5. d. Mts., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause hier 14 Stück tannen Lang- und Klobholz mit 16,41 Festm. I.-IV. Classe zum Verkauf.
Neuenbürg, den 2. Januar 1883.
Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Dobel. Jagd-Verpachtung.

Am Freitag den 5. Jan. 1883 Vormittags 10 Uhr wird die hiesige Gemeindejagd auf weitere 3-5 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.
Schultheißenamt.
Schuon.

Dobel.
Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den jüngst verstorbenen Schindel-decker Gottlieb Fr. König von hier, eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle nachzuweisen.
Waisengericht.

Schwann. Holz-Verkauf.

Am Freitag den 5. Januar 1883 Morgens 9 Uhr kommen aus dem Gemeindewald auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:
121 Stück Langholz II., III. und IV. Klasse mit 54,37 Festm.
336 Stück Baustangen,
123 " Gerüststangen,
315 " Ausschuhstangen,
55 " Feldstangen,
135 " Hopfenstangen II. u. III. Cl.
90 " " " IV. Cl.
105 " " " V. "
270 " " " VI. "
45 " " " VII. "
160 " " " VIII. "
36 Mtr. gemischtes Brennholz.
Den 29. Dezbr. 1882.
Schultheißen-Amt.
Böhlinger.

Conweiler. Stangen-Verkauf.

Am Freitag den 5. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr werden aus hiesigem Gemeindewald auf dem Rathhaus zum Verkauf gebracht:
32 Stück Bau- und Gerüststangen,
298 " Feldstangen,
762 " Hopfenstangen III. Klasse,
1753 " dto. IV. Klasse,
1200 " große Baumpfähle,
3911 " kleine dto.
4466 " Rebpfähle,
3764 " Bohnensteden,
205 " Ausschuhstangen,
wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.
Den 30. Dez. 1882.
Schultheißenamt.
Gann.

Landwirthschaftliches.

Plenarversammlung des landwirthschaftlichen Vereins Neuenbürg.

Dieselbe findet am Sonntag den 7. Januar Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Obernhäusen statt.
Der Sekretär.
Böpple.

Privatnachrichten.

Große Fahrniß-Versteigerung.

Wegen Institutsaufgabe läßt Herr Rektor Ph. Fees von hier in seiner Behausung Enzstraße Nr. 23 dahier, am Montag den 8. Januar 1883 von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an und sodann am Dienstag den 9. Januar 1883 von Mittags 2 Uhr an nachverzeichnete Fahrnisse durch den Unterzeichneten gegen Baarzahlung öffentlich versteigern und zwar:
15 aufgerüstete gute Betten mit Koffhaarmatrazen und Koste, 15 ein- und zweithürige Kleiderschränke, Chiffoniers, Commode, 1 Sopha mit 3 Polsterstühle, Rohr- und Strohsessel, Hoder, 1 Tisch mit eisernem Gestell und steinerner Tafel, verschiedene kleine Tische, 6 Waschtische, 3 Brandlisten, 1 Tafelklavier, Spiegel, Porträts, Weiszeug, Vorhänge mit Galerien, 1 Eisschrank, Fliegenschrank und sonstiger Hausrath.
Pforzheim, den 29. Dez. 1882.
Adolph Haberstroh,
Geschäftsagent.

Calmbach.

Freiwillige Feuerwehr.

Am Montag den 8. Januar Abends 7 Uhr findet im Gasthaus zum Anter dahier
 General-Versammlung statt.

Tagesordnung:
Publication der Rechnung pro 1882.
Wahl des Commandanten, des Adjutanten und des Kassiers.
Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.
Das Commando.

Neuenbürg.



Morgen Freitag
7 1/2 Uhr

Turntag im Lokal.

Wegen Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten, ist vollzählige Versammlung erwünscht.

Der Vorstand.

1500-1600 Mark

sind gegen Sicherheit sofort anzuleihen.
Wo sagt die Redaktion.

Ungar-Weine

sind die geeignetsten zur Verbesserung unserer Landweine und bei der absoluten Reinheit, wie ich weiße und rothe anbiete, für Kranke unübertrefflich.

Mingen (Wtbg.) R. Kirchner.

Neuenbürg.

Ein Flug Tauben

wird im Ganzen oder paarweise verkauft bei
Fritz Scholl.

Neuenbürg.

Ein freundliches möblirtes

Zimmer

vermietet

J. Reister.

Mehrere tausend Mark

werden gegen gefehliche Sicherheit, mindestens zur Hälfte in Gütern, voraussichtlich auf längere Zeit ausgeliehen.
Informativscheine abzugeben bei der Redaktion des Enzthäler.

Geschäfts- & Copirbücher

bei

Jac. Mech.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 2. Jan. Bei dem gestrigen Empfang der Generale sprach der Kaiser in der Unterhaltung mit einzelnen derselben seine Zuversicht auf die Erhaltung des Friedens aus.

Heidelberg, 31. Dez. Heute früh ereignete sich hier ein schweres Eisenbahnunglück. Der von Mannheim kommende Personenzug Nr. 515 stieß in Folge falscher Weichenstellung auf eine im Bahnhof stehende Maschine. Beide Maschinen, sowie mehrere Wagen sind stark beschädigt. Fünf Personen wurden schwer verletzt; dieselben wurden sofort ins Krankenhaus verbracht. Die Schuld an dem Unfall ist lediglich dem Weichensteller Jungmann zuzumessen, der seinen regelmässigen Dienst bis heute früh 6 Uhr wahrzunehmen hatte. Im Gefühl seiner Schuld ist derselbe flüchtig geworden.

In Baden, von der Gegend zwischen Lauterburg und Ettlingen an, der Pfalz und in Hessen bis nach Mainz hinunter hat die Ueberschwemmung einen ungeheuren Umfang angenommen; in Folge mehrfacher Dammbüche ist das breite flache Rheinthal den Wassern schutzlos preisgegeben und mit denselben ist großes Unglück und Elend über die Bewohner der Ebene hereingebrochen. Und noch immer wird vom Obermaingebiet aus Nürnberg, Cronach, Culmbach, Melrichstadt starkes anhaltendes Regenwetter signalisirt.

Karlsruhe, 29. Dez. Wegen des immer noch steigenden Hochwassers des Rheins ist zwischen Schwellingen und Speier heute Vormittag der Betrieb eingestellt worden. Auch bleibt jener über die Brücke bei Maxau für Eisenbahnzüge bis auf weiteres unterbrochen. Der Betrieb auf der Murgthalbahn wird voraus-



sichtlich nächsten Sonntag wieder aufgenommen werden können.

Frankenthal, 1. Jan. Das Elend nimmt stündlich in nicht geahnter Größe zu. In dem überschwemmten Gebiete unserer nächsten Nähe sind bis jetzt eingestürzt: in Bodenheim 70 Häuser, in Roxheim 80 Häuser, in Mörsch 80 Häuser, in Edigheim 60 Häuser, in Oppau 80 Häuser, in Studernheim 20 Häuser, in Frankenthal 5 Häuser. Es ist nicht abzusehen, wie viele noch einstürzen. — In Edigheim und Mörsch sind alle Menschen gerettet, das Vieh und die Fahrnisse dagegen noch in den Ortschaften, da die Mannschaft und das Schiffsmaterial zur Rettung der Bewohner der anderen überschwemmten Orte nöthig sind. — Hilfe, schnelle Hilfe ist dringend geboten. Es wird hier alles gethan, doch die Größe des Unglücks verlangt die rascheste Hilfe, eine größere Hilfe als die selbst überschwemmte Stadt und die Nachbarschaft zu leisten vermögen. Es fehlt an Geld, Kleidern, Schuhwerk, Strümpfen, Unterkleidern u. s. w., hauptsächlich am Schuhwerk.

Worms, 31. Dez. In Birstadt, Hofheim und Bobstadt ist Vieh massenhaft ertrunken. — Der Dammbrech bei Dienheim verursacht jetzt eine Ueberschwemmung bis herauf nach Rheindürkheim. Bei Eich steht das Wasser 1 Meter über der Chaussee. Außer Birstadt und Bobstadt ist besonders Hofheim völlig überfluthet. Menschen und Vieh haben sich dort in die Kirche gerettet und von dort aus holt man sie hierher. Man macht eben den Anfang mit den Kranken, Weibern und Kindern.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben durch Höchste Entschliezung vom 1. Januar den Grafen Albert von Uxkull-Gyllenband, Forstmeister in Neuenbürg, und den Kammerjunker Freiherrn Karl von Bühler, Regierungsassessor in Ludwigsburg, — (s. J. Amtmann in Neuenbürg) — zu Kammerherrn, sodann den Freiherrn Hugo von Linden, stellvertretenden Amtsrichter in Stuttgart, zum Kammerjunker gnädigt ernannt.

Tübingen, 1. Janr. Die üble Gewohnheit des Neujahr-Anschießens hat gestern ein Opfer gefordert. Vor der Bierbrauerei von Birkmaier, welche an der Herrenberger Straße gelegen ist, wurde ein hiesiger junger Weingärtner von seinem Kameraden derart in die Brust geschossen, daß keine Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens vorhanden ist.

Miszellen.

Die Kaze der Favoritin.

Erzählung von Graf Ulrich Baudissin. (Fortsetzung.)

2.
Daß der kürzeste und sicherste Weg, eine Anstellung zu erlangen, durch das Empfangszimmer der Gräfin Lilienthal führte, das wußte der junge Referendar Herr von Springer so gut wie irgend ein Anderer. Es waren ihm auch Fälle bekannt, die darauf schließen ließen, daß dieser Weg von hübschen und artigen jungen

Männern mit noch besserem Erfolg betreten wurde, als von alten und häßlichen. Das wird man sehr natürlich finden, denn wer hätte es nicht lieber mit den Ersteren zu thun, als mit den Letzteren? Der Herr von Springer war aber von einer lobenswerthen Anerkennung seiner eigenen Vorzüge befeelt: er hielt sich für einen ausnehmend liebenswürdigen Jüngling, was er denn wohl auch in der That sein mochte.

Gerade jetzt befindet sich Herr von Springer in dem mit ausgesuchtem Luxus decorirten Cabinet der schönen Gräfin. Er hat ihr sein Anliegen in einer Art und Weise vorgetragen, an der sich jeder angehende Solicitant ein Beispiel nehmen könnte. Denn nicht mit der bei solchen Gelegenheiten üblichen Suada hatte er das Ohr der geplagten Gunstspenderin ermüdet, nein, schüchtern und zaghaft, häufig bis über die Ohren erröthend und den Blick senkend, hatte er seine Bitte um gütige Verwendung hervorgestammelt. Und die Gräfin ihrerseits hatte seinen unzusammenhängenden Worten eigentlich nur sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt, dagegen das Aeußere des jungen Mannes um so fleißiger gemustert und um so mehr Gefallen an ihm gefunden, als ja sein verlegenes Erröthen und zu-Boden-Blicken nur die Berräther einer Bewunderung sein konnten, welche ihm ihr zauberischer Liebreiz abnöthigte.

Nun übergab ihr der Referendar einen Brief von seiner Tante, der Geheimrätthin von Nebelstern, die, so sagte er, oder wollte er wenigstens sagen, der angenehmen Hoffnung lebe, daß die Gräfin inmitten des Kreises ihrer zahlreichen Bewunderer Diejenigen nicht ganz vergessen habe, die durch die Ungunst der Verhältnisse des Glüdes beraubt seien, ihr die treu bewahrte Ergebenheit persönlich bezeigen zu dürfen.

„Ihre Tante war meiner Mutter eine sehr liebe Freundin“, sagte die Gräfin mit einem huldvollen Lächeln, „und nichts würde mir angenehmer sein, als ihr durch die That zu beweisen, wie sehr ich dessen eingedenk bin. Nur“, fügte sie, indem sie sich auf ein Canape niederließ, mit dem Ausdruck liebenswürdiger Bescheidenheit hinzu, „nur fürchte ich, daß mein Können mit dem Willen nicht gleichen Schritt halten dürfte.“

Es folgte hierauf ein verschämt sich hervorwagendes Compliment des Herrn von Springer, welches die Dame indeß nur mit einer Handbewegung beantwortete, die ihn zum Sitzen einlud. Er gehorchte auch sogleich der Einladung, indem er auf einem umfangreichen Fauteuil Platz nahm.

Die Gräfin wendete sich einen Augenblick von dem Gast ab, um das Billet der Tante zu öffnen, aber es war ein Glück für den Herrn von Springer, daß ihre Augen in diesem Moment auf dem geöffneten Brief und nicht auf ihm ruhten, denn er hatte sich kaum gesetzt, als er heftig erschrocken zusammenfuhr, das Gesicht wie in fürchterlichen Schmerzen verzerrte und todttenblau wurde.

„Herr des Himmels!“ sagte er, vor Angst und Entsetzen bebend, für sich, „was habe ich Unglücksmensch gethan! In meinem

ganzen Leben werde ich kein Amt bekommen!“

Gewiß, mein lieber Leser, erinnerst Du Dich gewisser Momente Deines Lebens, in welchen der freudige Blick, mit dem Du einen strahlend emporsteigenden Glückstern begrütest, plötzlich umdüstert wurde, so daß Du nun mit innerm Grauen in eine trostlos finstere Grabesnacht hinausstarrtest, voll der unheimlichsten Sputzgestalten. Der Athem stockte Dir, Dein Herz krampfte sich schmerzhaft zusammen und alle guten Geister des Frohsinns, der Hoffnung und der Tröstung flohen wehklagend aus Deiner Nähe.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wunder am Nordpol.

Ueberall zeigt die Natur ihre Meisterwerke, und die Wissenschaft lehrt das Große und Schöne auch im scheinbar Unbedeutenden, in der ärmsten Gegend, im dürrsten Lande erkennen; es gibt jedoch Schauplätze, deren schöne und erhabene Scenerie in jedem Menschenherzen Staunen und Bewunderung, Freude oder Entsetzen erregt, so der Anblick des Oceans, der südamerikanischen Pampa's, der öden Sahara, der riesigen Alpengipfel mit ihren Gletschern, oder die üppige Schönheit der Tropenländer mit ihren Urwäldern und Riesenströmen; aber auch der hohe Norden, wo der Winter in furchtbarer Majestät in ewigem Eise thronet, zeigt eine Reihe der bedeutungsvollsten und gewaltigsten Erscheinungen.

Hoch über den tiefen Ufereinschnitten und eisigen Fiorden Grönlands erheben sich 6000 Fuß hohe Alpengipfel in die Wolken. Bei der Wiedertehr der Sonne stürzen sich kleine Flüsse und brausende Wasserfälle aus dem schimmernden Eise dieses Hochlandes. Das aus den Wassern der Atmosphäre entstandene Eis senkt sich über weite, mit Schnee erfüllte Thäler. Bald still und allmählig, bald plötzlich und mit entsetzlichem Tosen setzen sich ungeheure Eismassen in Bewegung, oft bis an die Küste herabreichend, wo die Fluthen ihre steil abgeschnitzenen Wände bespülen. Die Schwere und die nagenden Wellen bewirken die Losreißung des Eises, das als Insel oder in Schollen zerklüftet mit der Strömung dahintreibt. Später anrückende Eismassen schleifen und bohren an der schwimmenden Insel, die sich endlich auf einer Untiefe festsetzt. Sturm und Wellen peitschen und übersluthen das Eis, dem sie die Form von Säulen, Pfeilern und Brücken, von weiten Hallen und Höhlen geben, deren prachtvoller Anblick den Seefahrer mit Entzücken, deren drohende Bewegung aber ihn mit Schrecken erfüllt. Die Farbe dieser seltsam gestalteten Massen, in denen die Phantasie hier ein Schloß mit Zinnen und Thürmen, dort die Trümmer eines Tempels sieht, ist bald ein fahles Grau, bald ein glänzendes Weiß; aber in dem blendenden Lichte des langen nordischen Tages schimmern sie in den lebhaftesten Farben.

(Fortsetzung folgt.)

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 1. Januar 1883. 20-Frankenstücke . . . 16 M 10 S

